



Leitfaden für den Umgang mit generativer KI

Grundsätze

- Generative KI ist grundsätzlich als Hilfsmittel bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erlaubt.
- Dennoch muss gewahrt bleiben, dass eine schriftliche Arbeit eine essenzielle Eigenleistung aufweist.
- Jede Nutzung von KI, die sich in der Arbeit niederschlägt, muss offengelegt werden.

KI als Hilfsmittel für Ideensammlung und Recherche

- KI-generierte Systeme können als Hilfsmittel für die Erschließung eines Themas, Ideensammlung oder Recherche genutzt werden.
- Sie müssen nicht in der Seminararbeit angegeben werden, wenn sie nur den Ausgangspunkt der Recherche bilden und dann mit anderen Quellen weitergearbeitet wird.
- Sobald KI-generierte Texte in irgendeiner Form in die Arbeit einfließen, müssen diese angegeben werden (als Quelle oder Hilfsmittel, s. u.)

KI als Quelle

Da bei KI-generierten Texten die genaue Herkunft der Informationen nicht überprüfbar ist, sind diese in der Regel keine zitierfähigen wissenschaftlichen Quellen (ähnlich wie Wikipedia). Für bestimmte Themenstellungen kann es jedoch in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft sinnvoll sein, auf KI-generierte Texte als Primärquelle zurückzugreifen. Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- Werden Informationen oder Formulierungen aus einem KI-generierten Text als direktes oder indirektes Zitat übernommen, so ist dieser wie jede andere Quelle anzugeben (Anführungszeichen bei direktem Zitat, Fußnote oder Quellenangabe).
- Die Quelle ist wie folgt anzugeben:
 - *Verwendetes KI-Tool (18.06.2023): Antwort auf den Prompt „Was ist KI? [Literaturverzeichnis]*
 - *Verwendetes KI-Tool, 18.06.2023 [Kurzitierweise in Fußnote oder Klammer]*
- Von den zitierten Texten ist ein Screenshot anzufertigen und im Anhang mit abzugeben.

KI als Werkzeug zur Strukturierung oder Überarbeitung eigener Daten oder Texte

- Wird KI zur Erstellung einer Gliederung genutzt, so ist dies auf jeden Fall anzugeben. Dabei muss bei der Gliederung eine Eigenleistung erkennbar sein. Eine vollständige Übernahme einer KI-generierten Gliederung ist genauso wenig zulässig wie wörtliche Übernahmen von Gliederungspunkten.
- Wird KI genutzt, um bereits anderweitig recherchierte oder selbst verfasste Texte zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln, ist dies als Hilfsmittel anzugeben.
- Wird KI in irgendeiner Form als Hilfsmittel verwendet, so ist in einem Verzeichnis Folgendes anzugeben:
 - das verwendete Programm
 - die überarbeiteten Textstellen
 - Zweck der Nutzung (z. B. Überarbeitung, Prüfung etc.)
 - die verwendeten Prompts

[siehe Tabelle im Anhang]

Aufgrund der neuen Möglichkeiten durch KI tragen die Schüler/innen in besonderem Maße die Verantwortung, ihre Quellen und Hilfsmittel offenzulegen. Textstellen in der Arbeit ohne nachvollziehbare Angaben zu den verwendeten Quellen oder Hilfsmitteln, die das erwartbare Wissens- bzw. Sprachniveau klar übersteigen, sind kein sinnvoll bewertbares Ergebnis. Trifft dies auf große Teile der Arbeit zu, kann das zu einer Bewertung mit 0 Punkten führen..

Quellen:

Die Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule in Bayern (2023): Seminararbeiten in Zeiten von KI.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2023): Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen Ein Handlungsleitfaden. Online verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsleitfaden_ki_msb_nrw_230223.pdf. Zuletzt aufgerufen am 19.06.2023.

Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaft (2023): Z-RL-Richtlinie KI bei Leistungsnachweisen. Online verfügbar unter https://gmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdPublic/Vorgabedokumente_ZHAW/Z_RL_Richtlinie_KI_bei_Leistungsnachweisen.pdf. Zuletzt geprüft am 19.06.2023.

